

(19)



(11)

EP 2 130 523 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

09.12.2009 Patentblatt 2009/50

(51) Int Cl.:

A61G 17/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08010186.8**

(22) Anmeldetag: **04.06.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Müller, Werner**

78343 Gaienhofen (DE)

(72) Erfinder: **Müller, Werner**

78343 Gaienhofen (DE)

(74) Vertreter: **Wallinger, Michael**

Wallinger Ricker Schlotter Foerstl

Patent- und Rechtsanwälte

Zweibrückenstrasse 5-7

80331 München (DE)

(54) **Gefäß mit mehrdimensionaler Schicht**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gefäß mit einem Hohlraum (1) zur Aufnahme von Krematoriums- asche eines Wesens, wobei die Wandung (2) dieses Gefäßes eine Schicht aufweist, welche zur Erzielung einer bildhaften Oberfläche mehrdimensional ausgebildet ist.

Die Erfindung wird im Zusammenhang mit einer durch Urformung hergestellten Urne zur Aufnahme menschlicher Asche beschrieben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Erfindung auch unabhängig vom beschriebenen Werkstoff, Herstellverfahren und/oder Herkunft der Asche Anwendung finden kann.

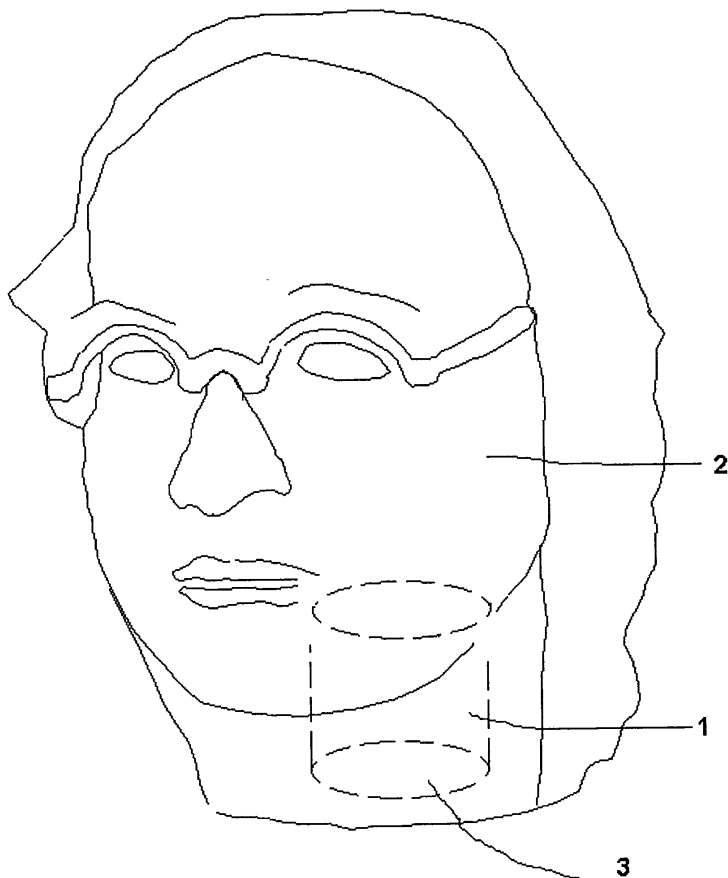


Fig.1

EP 2 130 523 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gefäß mit einem Hohlraum zur Aufnahme von Krematoriumsasche eines Wesens, wobei die Wandung dieses Gefäßes eine Schicht aufweist, welche zur Erzielung einer bildhaften Oberfläche mehrdimensional ausgebildet ist. Die Erfindung wird im Zusammenhang mit einer durch Urformung hergestellten Urne zur Aufnahme menschlicher Asche beschrieben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Erfindung auch unabhängig vom beschriebenen Werkstoff, Herstellverfahren und/oder Herkunft der Asche Anwendung finden kann.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind verschiedene Arten von Urnen bekannt. Diese handelsüblichen Urnen werden weitgehend automatisiert entsprechend vorgegebener Vorlagen hergestellt. Ggf. werden diese Gefäße bzw. Urnen mit Motiven nach Wunsch bemalt oder um einen mehrdimensionalen Körper ergänzt.

[0003] Aus der DE 103 30 124 A1 ist bekannt, dass eine Urne zur Aufbewahrung von Krematoriumsasche so ausgebildet ist, dass unterschiedlichen Kundenwünschen hinsichtlich der Urnengestaltung mit möglichst geringem finanziellen Kostenaufwand nachgekommen werden kann. Dabei werden einem standardisiert ausgebildeten Urnengefäß unterschiedlich ausgestaltete Urnendeckel auswechselbar zugeordnet.

[0004] Aus der KR 10 2005 0045054 A bzw. der JP 2005 137820 A ist eine Urne bekannt, bei der ein wahres Bild des Verstorbenen auf der Oberseite des Deckels (der Urne) ausgebildet ist.

[0005] Diesen Urnen ist gemein, dass standardisierte Gefäße verwendet werden, möglicherweise aus Kostengründen.

[0006] Die vorliegende Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Urnen in möglichst individueller Form zur Verfügung zu stellen. Dies wird erfindungsgemäß durch die Gegenstände sowie der Verfahrensschritte der unabhängigen Ansprüche erreicht. Vorteilhafte Ausführungsformen und Weiterbildungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0007] Das erfindungsgemäße Gefäß weist wenigstens einen Hohlraum mit einem Innenteil auf. Dieses ist zur Aufnahme von Krematoriumsasche eines Wesens geeignet. Das Gefäß hat auch eine Wandung, welche diesen Hohlraum wenigstens teilweise umgibt. Weiterhin weist das Gefäß eine verschließbare Öffnung zu diesem wenigstens einen Hohlraum auf. Diese Wandung definiert wenigstens teilweise eine Außenfläche und weist eine Schicht auf. Diese Schicht ist Teil dieser Wandung. Dabei ist diese Schicht mehrdimensional ausgebildet. Dabei ist diese Schicht zur Erzielung einer im wesentlichen bildhaften Oberflächengestaltung ausgebildet.

[0008] Das Gefäß weist wenigstens einen Hohlraum mit einem Innenteil auf. Das Gefäß kann aber auch mehrere solche Hohlräume aufweisen. Wenigstens einer der vorhandenen Hohlräume ist geeignet, Krematoriumsasche eines Wesens aufzunehmen. Dieser Hohlraum ist

so bemessen, dass er wenigstens die Krematoriumsasche eines Wesens aufnehmen kann. Ein solcher Hohlraum kann bei Bedarf aber auch andere und/oder weitere Gegenstände aufnehmen. Dieses Gefäß kann als Urne verwendet werden. Das Innenteil ist vorzugsweise als staubdichte Hülle ausgebildet.

[0009] Bei der Krematoriumsasche eines Wesens handelt es sich um die Rückstände, welche als Folge der Kremierung eines Lebewesens entstehen. Diese können in einem erfindungsgemäßen Gefäß aufbewahrt werden. Dabei kann dieses Gefäß in einem dafür bestimmten Raum aufbewahrt oder aber beigesetzt werden.

[0010] Das Gefäß weist eine Wandung auf. Dabei kann diese Wandung aus einem beliebigen Werkstoff gefertigt sein, welcher durch Urformen, Umformen spannerzeugende oder andere Bearbeitungsverfahren formbar ist. Diese Wandung hat wenigstens eine äußere Oberfläche. Weiter umgibt diese Wandung diesen wenigstens einen Hohlraum, wenigstens teilweise. Dabei ist die Wandung wenigstens staubdicht ausgeführt. Der Werkstoff der Wandung ist beliebig. Es kommen Bronze, eisenhaltige Gussmaterialien, Aluminium, Gold, Silber, Glas, verschiedene Kunststoffe, kohlefaserhaltige Materialien, Ton oder Keramik, Gips, Wachs oder auch andere gieß- bzw. modellierbare Werkstoffe in Frage. Auch können verrottbare Materialien Anwendung finden, wie beispielsweise die zellulose- und/oder stärkehaltiges Holz, Papier, Pappe bzw. verrottbare Kunststoffe.

[0011] Das Gefäß weist wenigstens eine verschließbare Öffnung zu diesem wenigstens einen Hohlraum auf. Nach Einfüllen der Krematoriumsasche in einen Hohlraum der Urne kann diese Öffnung verschlossen werden. Dabei kann diese Krematoriumsasche von einem gasdichten Beutel umgeben sein. Die verschlossene Öffnung verhindert zumindest den unbeabsichtigten Austritt von Krematoriumsasche aus diesem Hohlraum.

[0012] Diese Wandung weist wenigstens teilweise eine Schicht auf. Diese Schicht kann sich über diese Wandung teilweise oder auch vollständig erstrecken. Dabei kann diese Schicht mit der äußeren Oberfläche dieser Wandung oder auch mit der inneren Oberfläche dieser Wandung zusammenfallen. Diese Schicht kann aber auch teilweise oder gänzlich von dieser Wandung eingeschlossen sein.

[0013] Diese Schicht kann die Gestalt einer zweidimensionalen ebenen Fläche haben. Die Schicht kann aber auch in der dritten Dimension gewölbt bzw. geformt sein, wie etwa bei einer Kugeloberfläche oder einem Relief. Dabei ist es nicht erforderlich, dass diese Wölbung regelmäßig ist. Die Schicht kann so ausgebildet sein, dass sie Erhebungen und Senken entsprechend "Hügeln" bzw. "Tälern" aufweist. Betrachtet man diese Schicht beispielsweise in einem dreidimensionalen kartesischen Koordinatensystem, so weisen benachbarte Punkte der Schicht unterschiedliche Werte zu wenigstens einer Koordinate auf. Es können aber auch sämtliche Werte zu den Koordinaten zweier benachbarter

Punkte dieser Schicht voneinander abweichen.

[0014] Die Schicht ist dabei so ausgebildet, dass deren mehrdimensionale Oberflächengestaltung dem Oberflächenverlauf einer Skulptur oder einer Plastik entspricht. Die Oberflächengestaltung dieser Schicht erweckt den Eindruck eines Bilds oder einer Skulptur bzw. einer Plastik. Zusätzlich kann diese Schicht eine Beschriftung aufweisen, vorzugsweise wenigstens einen Namensbestandteil des Wesens.

[0015] Die Schicht ist kann so ausgebildet sein, dass deren Oberflächengestaltung wenigstens der Augenpartie eines Wesens entspricht. Sie kann auch einer künstlerischen Darstellung der Augenpartie eines Wesens entsprechen. Mit "entsprechend" ist gemeint, dass ein Betrachter beim Anblick dieser Schicht sich entsprechende Partien des Gesichts eines Wesens erinnert, etwa wie bei einem Bild, einem Foto, einer Skulptur und/oder einer Plastik. Die Schicht kann auch entsprechend einer größeren Gesichtspartie ausgebildet sein.

[0016] Je nach Herstellungsaufwand für das Gefäß bzw. diese Schicht kann diese Schicht koordinatengetreu der Augenpartie des Wesens entsprechen. Es sind jedoch gewisse Abweichungen möglich, wie sie durch Ungenauigkeiten bei der Herstellung oder im Bereich der Kunst üblich sind. Solche Abweichungen sind zulässig, solange die Gestalt dieser Schicht dem Beobachter noch die Zuordnung mit wenigstens der Augenpartie dieses Wesens ermöglicht bzw. diesen Beobachter an das Wesen erinnert.

[0017] Das Gefäß weist wenigstens eine bevorzugte Standfläche auf. Diese ist zumindest eben ausgebildet, kann aber auch Erhebungen wie beispielsweise Füße aufweisen. Sofern das Gefäß unter Verwendung dieser bevorzugten Standfläche aufgestellt wird, erscheint die dargestellte Gesichtspartie in ihrer natürlichen Position aufrecht. Diese Standfläche kann auch einen Sockel aufweisen. Im Bereich der Standfläche bzw. des Sockels kann eine Beschriftung angebracht sein. Diese Beschriftung enthält vorzugsweise wenigstens einen Namensbestandteil des Wesens.

[0018] Jede Öffnung zu einem Hohlraum ist bevorzugt wasserdicht verschließbar. So wird das Eintreten von Nässe in diesen Hohlraum verhindert. Bevorzugt ist eine solche Öffnung staubdicht verschließbar. So wird der unerwünschte Austritt von Krematoriumsasche unterbunden. Besonders bevorzugt ist eine solche Öffnung gasdicht verschließbar. So wird der Zutritt von Luftfeuchtigkeit in den Hohlraum sowie ggf. anderer schädigender Teile der Umgebungsatmosphäre zur Erhaltung der Krematoriumsasche verhindert. Beispielsweise ist eine solche Öffnung mit einer Siegelmasse oder einem Klebstoff dauerhaft verschlossen wird. Auch kann eine solche Öffnung durch Löten oder Schweißen dauerhaft verschlossen werden, sofern die beteiligten Werkstoffe den Einsatz dieser Fügeverfahren zulassen. Auch kann eine solche Öffnung ein Gewinde zur Verbindung mit einem Schraubdeckel aufweisen.

[0019] In einer bevorzugten Ausführungsform des er-

findungsgemäßen Gefäßes entspricht die bildhafte Oberflächengestaltung dieser Schicht wenigstens der Augenpartie des Wesens, dessen Asche von diesem Hohlraum aufgenommen ist. Diese bildhafte Oberflächengestaltung dieser Schicht ist dabei geeignet, einen Beobachter an das Wesen zu erinnern, dessen Asche von diesem Hohlraum aufgenommen ist. Bei diesem Wesen kann es sich um einen Menschen oder ein Tier handeln.

[0020] Bei einer bevorzugten Ausführungsform umfasst die Schicht mit der bildhaften Oberflächengestaltung wenigstens der Augenpartie eines Wesens. Besonders bevorzugt umfasst die Schicht den Bereich von der Unterlippe bis zu den Augenbrauen eines Menschen. Besonders bevorzugt umfasst die Schicht den Bereich vom Kinn bis zur Stirn eines Menschen. Besonders bevorzugt umfasst die Schicht den Bereich vom Hals bis einschließlich der Haupthaare bzw. der Kopfhaut eines Menschen.

[0021] Die absolute Größe des Gefäßes kann innerhalb gewisser Grenzen gewählt werden. Eine untere Grenze ist durch die erforderliche Größe zur Unterbringung der Krematoriumsasche in diesem Hohlraum gegeben. Eine obere Grenze wird durch Gewicht bzw. den zur Verfügung stehenden Raum zur Aufbewahrung des Gefäßes bzw. der Urne bestimmt. Unter der Annahme, dass das Gefäß als Büste des Kopfes eines Menschen vom Hals aufwärts ausgebildet ist, kann die absolute Höhe zwischen 10 cm und 60 cm betragen. Bevorzugt ist das Gefäß entsprechend den Abmessungen der dargestellten Augenpartie des Wesens mit einer Abweichung von +/- 50% ausgebildet. Unter der Annahme, dass die Schicht ausgebildet ist, ausgedehnte Bereiche des Körpers des Wesens darzustellen, kann die absolute Größe von den vorgenannten Maßen abweichen.

[0022] In einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Gefäßes ist die Wandung dünn ausgebildet. So kann Material gespart werden. Vorzugsweise ist diese Wandung dünner als ein Zehntel eines Vergleichswerts ausgebildet. Dieser Vergleichswert wird aus den Abmessungen des Gefäßes ermittelt. Dabei werden diese Abmessung unter Verwendung eines kartesischen Koordinatensystems (mit drei zueinander orthogonalen Achsen) ermittelt. Diese Abmessungen werden zu diesem Vergleichswert addiert. Je nach absoluter Größe des Gefäßes kann diese Wandung jedoch auch dicker als ein Zehntel dieses Vergleichswerts oder aber erheblich dünner als ein Zehntel eines Vergleichswerts ausgebildet sein. Eine untere Grenze ist durch Werkstoffeigenschaften wie spezifisches Gewicht und Festigkeitswerte gegeben, gerade bei größeren Gefäßen. Eine obere Grenze ergibt sich aus wirtschaftlichen Erwägungen bzw. dem maximal gewünschten Gewicht des Gefäßes. Auch spielt die Art der Verarbeitung des Werkstoffs bzw. dessen diesbezügliche Eigenarten eine Rolle.

[0023] Ein erfindungsgemäßes Gefäß weist eine höchst individuelle Form auf, welche zusätzlich einen hohen Wiedererkennungswert bietet, und löst somit die zu-

grundlegende Aufgabe.

[0024] Zur Herstellung eines Gefäßes sind verschiedene Verfahren anwendbar, auch abhängig vom verwendeten Werkstoff. Das Gefäß kann durch Urformung hergestellt werden, beispielsweise durch Gießen unter Verwendung einer Negativform, durch Verfestigen einer Flüssigkeit bzw. einer Paste oder eines pulverförmigen Feststoffs. Das Gefäß kann aus einem Rohling umgeformt werden, beispielsweise durch Verfahren der Blechbearbeitung ebenfalls unter Verwendung einer Negativform. Das Gefäß kann auch durch Trennverfahren aus einem Rohling gefertigt werden, beispielsweise durch Spanen oder Abtragen von Teilen eines Rohlings. Auch kann das Gefäß durch fügende Verfahren aus Einzelteilen verbunden werden.

[0025] Für die Herstellung eines erfindungsgemäßen Gefäßes als Plastik beispielsweise wenigstens einer Augenpartie kann ein Negativ entsprechend dieses menschlichen Gesichts verwendet werden. Ein Verfahrensschritt zur Herstellung ist erfindungsgemäß die Abformung der gewünschten Körperpartie, beispielsweise durch Abgießen oder Anfertigung eines Abdrucks, zur Ausbildung der Oberflächengestaltung der mehrdimensionalen Schicht. Unter Verwendung dieses Negatives wird eine Form gebaut. Dabei kann dieses Negativ in die Wand dieser Form aufgenommen werden. Anschließend wird die Form beispielsweise ausgegossen. Auch kann die Form mit einem beweglichen flächigen Material ausgekleidet werden. Dieses bewegliche flächige Material wird anschließend gehärtet oder anderweitig versteift.

[0026] Für die Herstellung eines erfindungsgemäßen Gefäßes beispielsweise wenigstens einer Augenpartie kann erfindungsgemäß auch ein Foto angefertigt werden. Dieses liefert die Daten beispielsweise zur Einfärbung dieser Schicht, beispielsweise durch verschiedene Druckverfahren oder Laserbearbeitung. Auch kann das Foto als Grundlage für die Anwendung eines abtragenden oder materialeigenschaftsändernden Laserbearbeitungsverfahrens dienen. Die Schicht wird entsprechend den Informationen des Fotos bearbeitet. Bevorzugt wird das Foto mit einer Digitalkamera angefertigt und abgespeichert, es kann aber auch analog erzeugt werden. Die Bilddaten werden beispielsweise zur Steuerung eines Laserstrahls oder eines Druckers verwendet.

[0027] Für die Herstellung eines erfindungsgemäßen Gefäßes beispielsweise wenigstens einer Augenpartie können erfindungsgemäß mehrdimensionale Koordinaten durch ein abtastendes Gerät ermittelt und bevorzugt abgespeichert werden, beispielsweise durch einen Scanner. Diese Koordinaten können zur spanenden oder abtragenden Bearbeitung eines Rohlings oder auch zur Steuerung eines gravierenden Geräts verwendet werden. Beispielsweise kann eine Laserinnengravur eines im wesentlichen durchsichtigen Werkstoffs, beispielsweise Glas oder ein Kunststoff, unter Verwendung dieser Koordinaten durchgeführt werden. Dabei wird der Werkstoff unter thermischem Einfluss verändert.

[0028] Die spanende Bearbeitung eines Rohlings un-

ter Verwendung von Bilddaten oder ermittelten dreidimensionalen Koordinaten kann beispielsweise durch Fräsen erfolgen. Ein Laserstrahl kann mit diesen Daten beispielsweise zur Gravur, zum Ändern von Stoffeigenschaften (z.B. Farbändern oder Vernetzen) oder zum Abtragen von Material eines Rohlings gesteuert werden.

[0029] Auch unter Verwendung biometrischer Daten kann ein Rohling bearbeitet oder ein Negativ erzeugt werden. Fehlende Informationen zu Koordinaten werden dabei beispielsweise durch Geraden oder vorgegebene gekrümmte Elemente zwischen wenigstens zwei bekannten Punkten ergänzt. Ein derart gebildetes Koordinatennetz braucht nicht regelmäßig aufgebaut zu sein. Je nach betriebenem Aufwand und erwünschtem Grad der Übereinstimmung kann dieses Koordinatennetz unterschiedlich fein ermittelt werden.

[0030] Weitere Vorteile, Merkmale und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung in Zusammenhang mit den Figuren. Es zeigt:

Fig. 1 Eine Skizze eines erfindungsgemäßen Gefäßes, ausgebildet als Plastik eines menschlichen Kopfes

Fig. 2 Ein Foto einer gegossenen Ausführung nach Fig.1

Fig. 3 Ein Koordinatennetz auf Grundlage biometrischer Erfassung einer menschlichen Gesichtspartie

[0031] Fig. 1 zeigt eine Skizze eines erfindungsgemäßen Gefäßes als Büste. Diese umfasst den Kopf eines Menschen und teilweise dessen Hals. Markiert sind der Hohlraum (1) und die zugehörige Öffnung (3), beide gestrichelt dargestellt. Auch ist die Wandung (2) markiert. Diese Schicht ist nicht markiert. Sie ist auf der Außenfläche der Wandung angeordnet und entsprechend einem Abdruck des Gesichts ausgebildet. Die übrigen Partien der Büste wurden während des Formenbaus ohne zwingende Ähnlichkeit mit dem dargestellten Kopf ergänzt.

[0032] Fig. 2 zeigt ein erfindungsgemäßes Gefäß bzw. Urne als gegossene Büste aus Bronze. Diese Büste ist weitgehend hohl und weist eine Wandung von etwa 5mm Stärke auf. Die zugehörige Form wurde unter Verwendung eines Abdrucks gebaut. Dieser Abdruck wurde in die Wand der Form aufgenommen. Der Abdruck aus hitzebeständigem Material wurde von einer künstlerischen Darstellung des Kopfes der verstorbenen Person angefertigt. Die Öffnung ist im Fuß der Büste angeordnet und auf dem Bild nicht erkennbar. Auf die Öffnung soll nach Befüllen der Urne ein Deckel gelötet werden.

[0033] Unter Verwendung dieser Form kommen als Werkstoffe beispielsweise Bronze, eisenhaltige Gussmaterialien, Aluminium, Kunststoff, Ton, Gips, Wachs oder auch andere gieß- bzw. modellierbare Werkstoffe in Frage.

[0034] Fig. 3 zeigt ein Koordinatennetz. Zunächst wurden ausgewählte markante Punkte eine menschliche Gesichtspartie ermittelt. Unter Verwendung von Geraden und/oder vorgegebener gekrümmter Elemente zwischen zwei ermittelten Punkten wurde das Koordinatennetz verfeinert. Es ist nun zur Steuerung von Einrichtungen zur Bearbeitung eines Rohlings oder Erzeugung eines Negativs geeignet. Je nach betriebenem Aufwand und erwünschtem Grad der Übereinstimmung kann dieses Koordinatennetz unterschiedlich fein ermittelt werden.

Patentansprüche

1. Gefäß, welches aufweist
wenigstens einen Hohlraum (1) mit einem Innenteil,
geeignet zur Aufnahme von Krematoriumsasche eines Wesens,
eine Wandung (2), welche diesen wenigstens einen Hohlraum wenigstens teilweise umschließt;
und wenigstens eine verschließbare Öffnung (3) zu diesem wenigstens einen Hohlraum;
dadurch gekennzeichnet, dass
diese Wandung (2) ferner wenigstens teilweise eine Außenfläche definiert und weiterhin eine Schicht aufweist, welche Teil dieser Wandung (2) ist, und dass diese Schicht wenigstens teilweise zweidimensional oder dreidimensional zur Erzielung einer im wesentlichen bildhaften Oberflächengestaltung ausgebildet ist.
2. Gefäß gemäß Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
diese Schicht wenigstens teilweise zwei- oder dreidimensional entsprechend wenigstens der Augenpartie eines oder mehrerer Wesen oder entsprechend einer künstlerischen Darstellung der Augenpartie eines oder mehrerer Wesen ausgebildet ist.
3. Gefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
dieses Gefäß wenigstens eine bevorzugte Standfläche aufweist, wobei im Bereich der Standfläche ein Sockel und/oder wenigstens ein Fuß angeordnet sein kann.
4. Gefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
jede dieser verschließbaren Öffnungen (3) wasserdicht verschließbar, bevorzugt staubdicht verschließbar, besonders bevorzugt gasdicht verschließbar ist.
5. Gefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
diese dargestellte Augenpartie die des bzw. der Wesen ist, dessen bzw. deren Asche von einem Hohlraum (1) aufgenommen ist.
6. Gefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
diese Öffnung (3) vorzugsweise im Bereich dieser Standfläche angeordnet ist.
7. Gefäß gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
diese Wandung (2) dünner ausgebildet ist, als 1/10 der Summe der Abmessungen dieses Gefäßes in einem kartesischen Koordinatensystem.
8. Verfahren zur Anfertigung eines Gefäßes, insbesondere entsprechend den Ansprüchen 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, dass
auch wenigstens die Augenpartie eines oder mehrerer Wesen oder die künstlerische Darstellung der Augenpartie eines oder mehrerer Wesen mechanisch abgeformt und/oder fotografiert und/oder deren mehrdimensionale Koordinaten ermittelt und/oder abgespeichert werden.
9. Verfahren zur Anfertigung eines Gefäßes gemäß Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, dass
diese Fotografie vorzugsweise mit einer Digitalkamera angefertigt wird.
10. Verfahren zur Anfertigung eines Gefäßes gemäß Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, dass
diese mehrdimensionale Koordinaten unter Verwendung eines Datenerfassungsgeräts, welches wenigstens eine Augenpartie auf eine systematische, regelmäßige Weise abtastet oder vermisst, ermittelt und/oder abgespeichert werden.

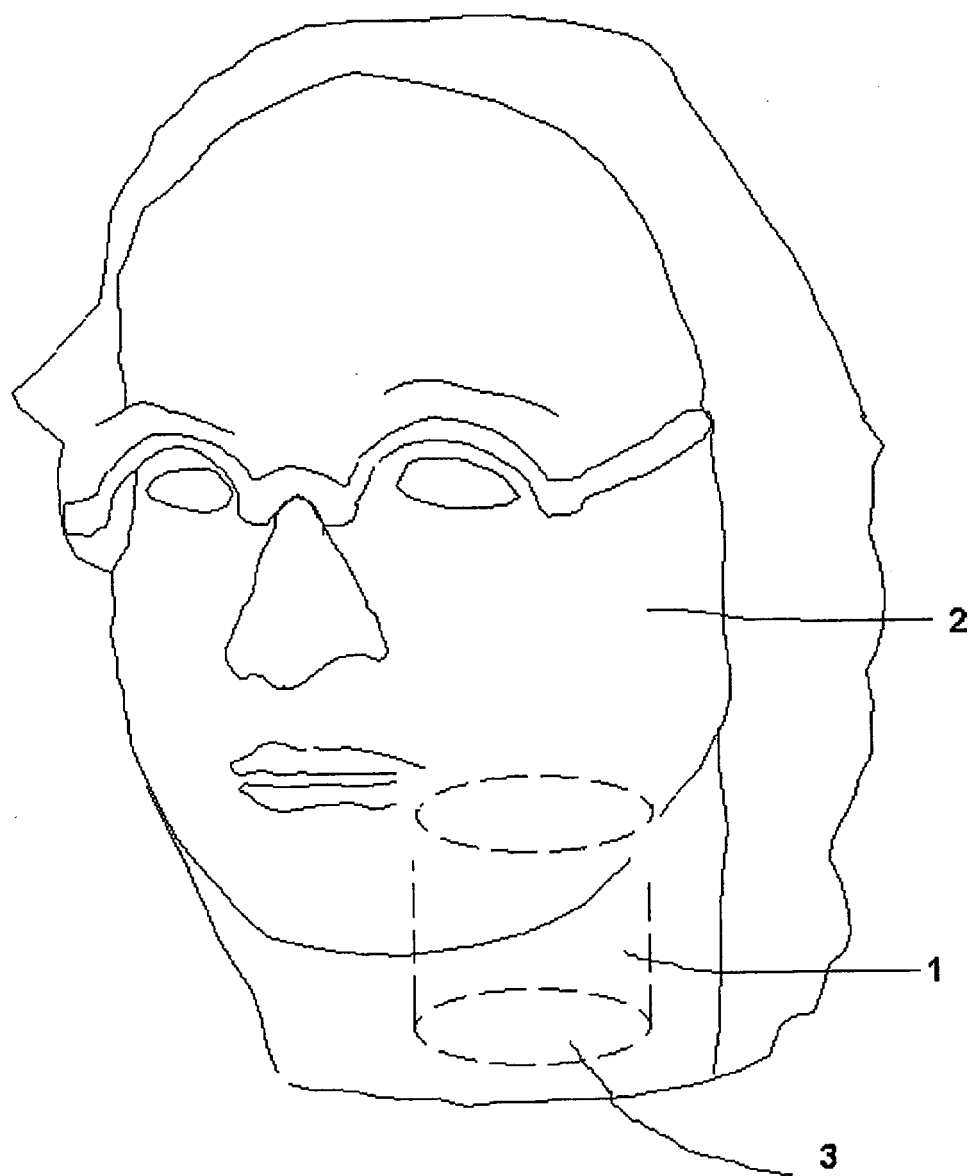




Fig.2



Fig.3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 08 01 0186

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 847 158 A (FERRIERE MICHEL [FR]) 21. Mai 2004 (2004-05-21) * Seite 1, Zeile 9 - Seite 2, Zeile 60; Abbildung 1 *	1-10	INV. A61G17/08
X	US 2003/154581 A1 (JAIN PRABHAT [US] ET AL) 21. August 2003 (2003-08-21) * Absätze [0002], [0004], [0006] *	1-3,5, 8-10	
X	US 6 023 822 A (LUEBKE WILLIAM [US]) 15. Februar 2000 (2000-02-15) * Spalte 1, Zeile 59 - Spalte 4, Zeile 19; Abbildungen 1,2,4,5 *	1-6	
D,X	JP 2005 137820 A (BAE JAE-YEOL) 2. Juni 2005 (2005-06-02) * Abbildungen 1,4b *	1-3,5,8	
X	US 2006/059669 A1 (ROSE VICTORIA [US]) 23. März 2006 (2006-03-23) * Absätze [0002], [0021], [0049] *	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A61G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		30. Oktober 2008	
		Prüfer	
		Petzold, Jan	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 0186

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-10-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2847158	A	21-05-2004	KEINE	
US 2003154581	A1	21-08-2003	KEINE	
US 6023822	A	15-02-2000	KEINE	
JP 2005137820	A	02-06-2005	KEINE	
US 2006059669	A1	23-03-2006	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10330124 A1 [0003]
- KR 1020050045054 A [0004]
- JP 2005137820 A [0004]